

## Früherkennung und Frühintervention – F&F

**Früherkennung** meint das frühzeitige Wahrnehmen von Belastungsfaktoren und Anzeichen, die bei Betroffenen zu Risikoentwicklungen, gesundheitlichen Problemen oder Problemverhalten führen (schädigender Suchtmittelkonsum, Gewalt/Delinquenz, psychische Störungen).

Es geht bei der Früherkennung aber auch darum, vorhandene Ressourcen der betroffenen Personen und deren Umfeld zu erkennen und zu fördern. Insbesondere Bezugspersonen aus dem persönlichen und professionellen Umfeld können Anzeichen frühzeitig wahrnehmen und erforderliche Massnahmen zur Unterstützung veranlassen.

Aufgabe der **Frühintervention** ist es, zu einem möglichst frühen Zeitpunkt Massnahmen für eine Stabilisierung und Verbesserung der (Risiko-) Situation zu treffen. Dazu gehört auch, vorhandene Ressourcen zu erhalten und zu stärken. Bei allen Massnahmen sollte das Wohl der Betroffenen im Zentrum bleiben. Der Beitrag von Eltern, Erziehungsverantwortlichen sowie weiteren Bezugspersonen (Jugendarbeit, Sportvereine) besteht typischerweise darin, mit den Betroffenen eine konstruktive Beziehung zu pflegen. Diagnosestellung, Behandlung, Therapie, schulrechtliche und juristische Massnahmen sind Sache der zuständigen Fachstellen und Behörden. Das frühzeitige Beiziehen von Fachpersonen und Fachstellen ist wichtig.

### Erfolgsfaktoren

- Die Schulleitung ist prominent in die Entwicklung und Umsetzung des Handlungsleitfadens für das Gesamtkollegium eingebunden.
- Der Handlungsleitfaden wird im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen für das gesamte Lehrerkollegium inkl. pädagogische Fachpersonen und administratives Personal (Schulwart) geschult und implementiert.
- Strukturen und Prozesse für F&F werden regelmässig beurteilt und bei Bedarf angepasst.
- Das frühzeitige Beiziehen von Fachpersonen/Fachstellen schafft Entlastung.

Stufe 1: Beobachten, erkennen  
dokumentieren, rückmelden

Stufe 2: Gespräch(e) mit Schüler/-in

Stufe 3: Einbezug der Eltern /  
Erziehungsberechtigten

Stufe 4: Schulinterne Hilfe beanspruchen  
(z.B. Schulsozialarbeit)

Stufe 5: Schulexternes Hilfsnetzwerk  
einbeziehen (z.B. Fachstellen)

Stufe 6: Gefährdungsmeldung, schulrechtliche  
und Sonderschulmassnahmen

Dokumente sammeln / erarbeiten/ adaptieren:

- Erläuterungen zum Handlungsleitfaden
- Beobachtungsbogen zum Erfassen von Auffälligkeiten und Warnsignalen
- Merkblatt möglicher Auffälligkeiten (körperlich, psychisch, sozial)
- Checkliste für die Gesprächsführung (Schüler\*in, Eltern)
- Gesprächsprotokolle

Die Suchtprävention begleitet und unterstützt Sie während der Erarbeitung der einzelnen Schritte und der Implementierung des Konzepts in Ihrer Schule.